

Darstellung zu erliegen; es führt schließlich dazu, Wirklichkeit auch differenziert ins Bild, ins Fernsehbild zu bringen.“

Mehr ethische Überlegungen

Der Bischof zitierte ein Bonaventura-Wort: „Die Dinge sind, außer daß sie sind, auch Zeichen.“ Die Frage nach der Wirklichkeit im Fernsehen sollte deshalb wohl eher lauten: Wie kommen wir von der Statistik zur Ethik? Die Frage kann nicht allein den empirischen Kommunikationswissenschaften überlassen bleiben, die sich in den letzten Jahren in den Fragen der Berufsethik und publizistischen Verantwortung außerordentlich abstinenter verhalten haben. Dabei ist der journalistische Alltag mit verantwortungsethischen Problemen – jedenfalls nach Meinung einer breiten Öffentlichkeit – reichlich eingedeckt.

Zum Beispiel: Kennen Kameras keine Tabus? Anhand von konkreten Entscheidungsfällen wurde der Fernsehalltag eines verantwortlichen Rundfunkjournalisten durch *Walter Flemmer* vom Bayerischen Rundfunk eindrucksvoll belegt. Darf man einen Sterbevorgang filmen, selbst wenn alle Betroffenen ihr Einverständnis geben? Welche Themen werden für die Öffentlichkeit hergestellt, die Demonstration mit ein paar Dutzend Protestlern, die Marienwallfahrt nach Altötting mit abertausend jungen Menschen? Mußte das italienische Fernsehen den tragischen Unfalltod eines Kindes, das in einen 60 Meter tiefen Brunnenschacht gefallen war, kürzlich über viele Stunden mitfilmen, das Gestöhne und klägliche Wimmern des Kindes in seinem Todeskampf durch abgesenkte Kameras und Mikrophone vor die ganze Nation bringen? Wem dient die Herstellung solcher „Realität“? Doch wohl letzten Endes dem Medium selbst, und wenn es so in sich kreist, arbeitet es mit Sicherheit an seinem Niedergang. Offenbar steckt mehr als ein Körnchen Wahrheit darin, was der unlängst verstorbene kanadische Kommunikationswissenschaftler *McLuhan* mit dem Satz aussagen wollte: Das Medium ist die Botschaft. Die elektronischen Medien stellen uns vor eine neue Situation. Sie verändern

die Kultur des Menschen. Wir können uns dieser medialen Herausforderung nicht nur abwehrend stellen; der gegenwärtige Pessimismus gegenüber den neuen Medien ist da ein schlechter Ratgeber. Es geht um eine sinnvolle und verantwortete Nutzung, gesteuert von einer Ethik der Massenkommunikation, die Kommunikatoren und Rezipienten betrifft. Wenn das Fernsehen sich nicht vorwerfen lassen will, „das Böse in der Welt erfindungsreich zu vermehren“, dann bedarf die Technik der Ethik in einem viel stärkeren Maße als das bisher der Fall gewesen ist. Eine bewußtere Werthaltung ist erforderlich im öffentlich-kommunikativen Verhalten aller, die an dem Prozeß beteiligt sind. Das Defizit an ethischer Reflexion im Journalismus wird nicht dadurch vermindert, daß immer wieder die vermeintliche Unergiebigkeit berufsethischer „Leerformeln“ angeführt wird. Man wird etwas tiefer graben müssen, normative Maßstäbe sowohl an die persönliche wie auch institutionelle Praxis im Journalismus anzulegen, als das bisher geschehen ist. Um eine bewußtere gemeinsame Anerkennung der Werte und Normen des öffentlich-kommunikativen Handelns kommen wir nicht herum.

Hier liegt das besondere Verdienst der Katholischen Akademie Stuttgart, die jetzt das dritte Jahr zu den Hohenheimer Gesprächen eingeladen hatte. Empirische Daten reichen nicht aus; es muß die ethische Komponente hinzukommen. Das hat der Moraltheologe Auer, der bei allen drei Gesprächen als Referent mitwirkte, mit seinen „Bausteinen einer medialen Ethik“ auch dieses Mal unterstrichen. Der Mensch habe ein Recht und ein großes Bedürfnis nach Information, die Weltgesellschaft kennenzulernen und sich mit ihren Hoffnungen zu solidarisieren. Aber ebenso legitim sei auch jedes „gute Werk der Unterhaltung“, meinte Auer. Er wollte der sozialen Kommunikation nicht nur eine Sekundärfunktion zuschreiben. Öffentlichkeit, von den Medien als „Artefakt“ dauernd hergestellt, habe zugleich eine anthropologische und ethische Relevanz. Hier müßte die weitere Arbeit ansetzen, und auf diesem Hintergrund bedürften die elektronischen und neuen Medien, wie Auer abschließend bemerkte, noch ihrer „ethischen Einholung“.

Hermann Boverter

Kurzinformationen

Von „steigender Gewaltbereitschaft“ sprach Bundesinnenminister Gerhard Baum bei der Vorlage des Verfassungsschutzberichts 1980 Anfang August. Gemeint war damit im Sinne des Verfassungsschutzberichts die Zunahme von gewaltsamen Aktionen und Neigungen zu solchen Aktionen bei verschiedenen Gruppen des politischen Extremismus. Nach dem Verfassungsschutzbericht sind es vor allem drei Szenarien, auf denen Gewaltbereitschaft im Zunehmen begriffen ist: 1. der Bereich rechtsextremistischer Gruppierungen, 2. die weiterhin aktiven linksextremistischen Vereinigungen und Gruppen, 3. der Ausländerextremis-

mus linker und rechter Provenienz. Besonders auffällig war 1980 die Zunahme von Gewalt- und Terroranschlägen im Bereich des *Rechtsextremismus*. 17 Tote, darunter die Opfer des Oktoberfest-Anschlages in München, gehen auf das Konto rechtsextremistischer Attentäter, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß beispielsweise Hintergründe und Motive des Oktoberfestanschlages nach wie vor ungeklärt sind, auch wenn die Zugehörigkeit des bei dem Anschlag umgekommenen Attentäters zu der inzwischen verbotenen Wehrsportgruppe Hoffmann erwiesen ist. Die Zahl der Gewaltakte aus dem Umfeld des Rechtsextremismus stieg

von 97 (1979) auf 113 (1980). Eine besonders stark zunehmende Gewaltbereitschaft bei gleichzeitigem Anstieg der Anhänger der entsprechenden Gruppen konstatiert der Verfassungsschutzbericht bei den im eigentlichen Sinne *neonazistischen Gruppen*. Die meisten der neonazistischen Gruppen sind Kleinstorganisationen ohne feste Strukturen, zum Teil mit Doppelmitgliedschaften bei starker gegenseitiger Verflechtung. Von *linksextremistischen Terroristen* wurden im Jahr 1980 keine nachgewiesenen Anschläge gegen Personen verübt. Die Zahl sonstiger Gewalttaten mit politischem Hintergrund hat sich aber in dieser Szenerie nahezu verdoppelt: 1979 waren es 41, 1980 77. Dieser Trend scheint sich im laufenden Jahr noch zu verstärken. Für das erste Halbjahr 1981 wurden bereits 75 Anschläge registriert. Auch auf der linksextremistischen Szene scheint der Anteil von politisch motivierten Gewalttaten, vor allem aufgrund wachsender Militanz kleiner Gruppen, zuzunehmen. Im Bereich des *Ausländerextremismus* hat sich zwar die Zahl der Gewaltakte kaum erhöht, 1979 wurden dort 25 Gewalt- und Terrorakte registriert, 1980 waren es 27, aber darunter waren allein 19 Mordanschläge. Auch der Organisationsgrad innerhalb des Ausländerextremismus scheint im wesentlichen konstant geblieben zu sein. Bemerkbar machen sich auf der Ausländerextremistenszene neben türkischen Extremistengruppen Iraner, aber auch Kroaten. Ein Teil sicherheitsgefährdender Anschläge von Ausländern geht nach Aussagen von Baum auf *staatsterroristische Anschläge* zurück, also auf Täter, die im Auftrag ausländischer Staaten Anschläge verüben.

Der 31. Kongreß „Kirche in Not“ tagte vom 6. bis 9. August in Königstein unter dem Motto „Flüchtlinge in der Welt – eine Herausforderung für die Kirche“. Die Schaffung einer „weltweiten Instanz“, die sich um eine möglichst weitgehende *Auflösung der Flüchtlingslager* in vielen Teilen der Welt bemühen sollte, forderte dabei der Hildesheimer Bischof und Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für die Seelsorge an Heimatvertriebenen und Flüchtlingen, *Heinrich Maria Janssen*. Nach Ansicht von Fachleuten sei die Eingliederung und Ansiedlung in einigen Teilen der Welt möglich und fordere dort nur einen Bruchteil der Kosten, die zur Unterbringung „bei uns oder in einem anderen, den Flüchtlingen fremden Kulturkreis erforderlich sind“. Aus völkerrechtlicher Sicht beleuchtete Prof. *Otto Kimminich*, Regensburg, das Flüchtlingsproblem. Er bezeichnete es als „Ungeheuerlichkeit“, daß das *Asylrecht* sich auch heute noch lediglich als Recht der souveränen Staaten darstelle, Asyl zu gewähren, daß es aber nicht das Recht des Flüchtlings auf Asyl beinhalte. Gleichzeitig kritisierte Kimminich den „Mut“ der Behörden in der Bundesrepublik, bei jedem asylsuchenden Flüchtling dessen Motivation in einem behördlichen Verfahren nachzuprüfen, zwischen Wirtschaftsflüchtlingen und politischen Flüchtlingen zu unterscheiden, sowie über Quoten zu verhandeln. Der Generalsekretär der österreichischen Caritas, *P. Bernhard Jakob Tonko OSA*, der über Wien als Drehscheibe der Ostflüchtlinge und die Tätigkeit der dortigen Caritas referierte, richtete angesichts des wachsenden Flüchtlingsstroms aus Polen – 20 000 Personen allein in Österreich – an die Weltöffentlichkeit die Bitte um weitere finanzielle Unterstützung. Über *Afrika*, wo mindestens fünf Millionen der 17 Millionen Flüchtlinge leben, die es nach übereinstimmenden Schätzungen von Experten auf der Welt gibt, berichtete *P. Wolfgang Hoffmann SJ*, Bonn. Afrika sei ein „Kontinent auf Wanderschaft“; täglich überschritten dort 2000 Menschen als Flüchtlinge eine Grenze, während es in den übrigen Teilen der Welt 800 pro Tag seien. Die afrikanischen Aufnahmeländer, die zu den ärmsten Staaten der Welt zählen, seien damit finanziell weit überfordert. Auf die in *Asien* in Zukunft wegen des Nord-Süd Gefäl-

les noch zu erwartenden Flüchtlingsströme wies *Georg Specht*, Deutscher Caritasverband, Freiburg hin. Die bisherigen Ursachen wie Entkolonialisierung und Ost-West-Konflikt würden in den Hintergrund gedrängt. Weniger breiten Raum als üblich nahmen in Königstein die traditionellen Berichte über die Situation der Kirche in Ländern des Ostblocks ein; es referierten Prof. *Josef Rabas* (Rom) über die Tschechoslowakei, *Wolfgang Grycz* (Königstein) über Polen, Prof. *Horst Glassl* (München) über die DDR und Prof. *Dionisie Ghermani* (München) über die kirchliche Situation in Rumänien.

In einem offenen Brief protestierte die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) am 28. Juli „in aller Schärfe“ gegen das neueste vom Bundesgerichtshof (BGH) verkündete Urteil zum § 177 StGB (Vergewaltigung). In einem Spruch vom 1. Juli hatte der BGH den Straftatbestand der Vergewaltigung enger gefaßt als bisher. In dem Urteil heißt es, daß das „bloße Fahren zu einer abgelegenen Stelle, an der die mitgeführte Frau Hilfe nicht erwarten kann ... nicht ohne weiteres Gewaltanwendung im Sinne des § 177 StGB“ sei. Weiter heißt es, daß „nicht in jeglichem Einschließen oder ähnlicher Beschränkung der Bewegungsfreiheit einer Frau, in der Absicht, mit ihr geschlechtlich zu verkehren ... bereits Anwendung von Gewalt im Sinne dieser Strafvorschrift“ liege. „Ob in der einen oder anderen Art eines solchen Vergehens und ob in der Kombination beider eine tatbestandsmäßige Nötigung mit Gewalt zu sehen“ sei, hänge davon ab, „ob im Einzelfall aufgrund des gesamten Verhaltens des Täters oder der durch ihn für die Frau geschaffenen Lage die in § 177 StGB vorausgesetzte Zwangssituation (körperlich wirksame Zwangseinwirkung) für die Frau“ eintrete und von ihr „als solche empfunden“ werde (Aktenzeichen 3 StR 151/81). Die kfd betont in ihrem Brief, daß die im Urteil enthaltene *Definition des Gewaltbegriffs* in „eklatanter Weise sowohl der ständigen Rechtsprechung der letzten Jahre als auch der in der Literatur vorherrschenden Meinung“ widerspreche. Es sei „schlechthin *unbegreiflich und empörend*“, daß der Gewaltbegriff „ausgerechnet in bezug auf Vergewaltigung von Frauen so eingegrenzt“ werde, daß Frauen nicht nur „den Tätern schutzlos ausgeliefert“ seien, „sondern auch noch von den Gerichten in den ohnehin entwürdigenden Vergewaltigungsprozessen noch weniger Verständnis und Hilfe zu erwarten haben als bisher“. Die *Folge* werde sein, „daß Frauen nicht mehr wagen werden, Strafanzeige gegen Männer, von denen sie vergewaltigt wurden, zu erstatten. Potentielle Täter“ würden „geradezu ermuntert, eines der widerlichsten Verbrechen, das mehr als jedes andere die *Menschenwürde der Frau* verletzt, zu begehen, da sie eine Strafverfolgung nunmehr kaum zu befürchten haben“. Außerdem widerspreche das Urteil „auch allen polizeilichen Erkenntnissen und Ratschlägen“, denen zufolge es zum Schutz für eine Frau „absolut unerlässlich“ sei, „in hilflosen Situationen ... auf jegliche Gegenwehr zu verzichten“. Die Strafrichter werden von der kfd aufgefordert, „diesem Urteil nicht zu folgen und es damit zu der Bedeutungslosigkeit (zu) verurteilen, die es juristisch und moralisch verdient“.

Vom 10. bis 19. Juli fand in Sheffield eine Konsultation des Weltrates der Kirchen zum Thema „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ statt. Der Konsultation, an der 160 Delegierte aus 50 Ländern teilnahmen, war ein dreijähriger Studienprozeß vorausgegangen, an dem sich mehrere hundert Gruppen in zahlreichen Ländern beteiligt hatten. Verantwortlich für das gesamte Projekt, das von der letzten Vollversammlung des ÖRK in Nairobi 1975 angeregt worden war, ist die Untereinheit „Frauen in

Kirche und Gesellschaft“ der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung. Referenten bei der Konsultation in Sheffield waren unter anderem *Jürgen Moltmann* und *Elisabeth Moltmann-Wendel* (Tübingen) und der katholische Theologe *Tissa Balasuriya* aus Sri Lanka. Gearbeitet wurde vor allem in sieben Sektionen, die jeweils Empfehlungen verabschiedeten; außerdem entstand in Sheffield ein „Brief an die Mitgliedskirchen des Weltrates der Kirchen“. Die Sektion über Freiheit und Gerechtigkeit unterstrich den Zusammenhang zwischen allen Befreiungsbemühungen: Rassismus, Sexismus, Klassentrennung und alle andere Formen der Beherrschung seien in einer einzigen „dämonischen Symphonie der Unterdrückung“ verbunden. In der Sektion Amt und Gottesdienst befaßte man sich mit der Frage der *Frauenordination*. Der Bericht, der zunächst eine Förderung der Laienämter in der Kirche durch bessere Ausbildung und Übertragung größerer Verantwortung forderte, stellte fest, daß die Kirchen unterschiedlich verfahren. Es wurde angeregt, die unterschiedliche Praxis in den Kirchen auf ökumenischer Ebene kontinuierlich zu untersuchen und eine Studie über die diakonische Dimension aller Ämter zu erstellen. Der Erzbischof von Canterbury, *Robert Runcie*, hatte in seinem Grußwort an die Konsultation zur Vorsicht gemahnt: Das ökumenische Argument für die Ordination von Frauen sei ein zweischneidiges Schwert, das man so oder so benutzen könne. Er hoffe, daß den Kirchen in der Rhetorik der feministischen Bewegung nicht die wahre Botschaft einer christlichen Frauenbewegung verlorengehe, die die Komplementarität im Amt und die Einheit der Geschlechter in Gott einschließe. Die Sektion über Ehe, Familie und Lebensstil unterstrich die Bedeutung der christlichen Familie als einer dynamischen sozialen Kraft. Der Bericht der Sektion „Autorität und kirchliche Strukturen“ sprach sich u. a. dafür aus, die Hälfte der Stellen in kirchlichen Leitungsgremien mit Frauen zu besetzen. Die Konsultation entwarf das Bild einer die Frauen voll einschließenden Gemeinschaft, die durch gegenseitige Achtung, Gleichberechtigung, Partnerschaft und Freude gekennzeichnet sei. Tradition und überkommene Werte wurden als positive Kräfte gewürdigt, die zur Schaffung einer neuen Gemeinschaft von Frauen und Männern beitragen könnten. Alte Vorstellungen von Gott und der Kirche würden gegenwärtig auf eine sowohl Männern wie Frauen zugängliche Weise wiederentdeckt. Übereinstimmend war man in Sheffield der Ansicht, daß der Studienprozeß nur der Anfang eines langen Lernprozesses sei, dem sich die Kirchen in den kommenden Jahren unterziehen müßten.

In Zaire veröffentlichte der Ständige Ausschuß der Bischofskonferenz am 28. Juni einen Hirtenbrief mit dem Titel: „Unser Glaube an den Menschen, das Ebenbild Gottes“. Unmißverständliche Kritik wird darin an der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation des Landes geübt; „darüber zu schweigen, hieße sich in den Augen der Welt und vor allem in denen unseres Volkes zum Komplizen der Dekadenz zu machen“. Ohne nach Vollständigkeit zu trachten, wolle man mit der Erklärung vor allem die „*schwerwiegende Verleugnung des Menschen*“ deutlich machen. So dürfe die öffentliche Verwaltung unter keinem Vorwand die Verwirklichung so „grundlegender und berechtigter Hoffnungen“ jedes einzelnen hemmen, als da sind: „Das Elend zu überwinden, das uns zu Boden drückt, eine feste Arbeit und genügend zu essen zu haben; gute medizinische Versorgung zu genießen; von niemandem ausgebeutet zu werden; so leben zu können, daß es nicht der *Menschenwürde* widerspricht.“ Dies ist aber nach dem Urteil der Bischöfe im Lande nicht gewährleistet. Die *Arbeitnehmer* z. B. leiden unter „andauernder Erosion“ ihrer Würde: „Ungenügende Löhne trotz ordnungsgemäßer Verträge, Unregelmä-

ßigkeiten in der Bezahlung, große Rückstände ... und sogar Verweigerung der Lohnauszahlung in großem Umfang.“ Die Organisation der Streiks, zu denen es deshalb gekommen sei, versuche man den katholischen Schulen in die Schuhe zu schieben, „obwohl alle Welt weiß, daß die Schaltstelle anderswo liegt“. Schlecht sei es um die *medizinische Versorgung* bestellt: „Von allen Seiten erreichen uns Beschwerden über die Unzulänglichkeit der Ausrüstung, der Medikamente und des Personals selbst.“ Die Bischöfe schlagen vor, den Lohn des medizinischen Personals zu erhöhen, um Diebstahl und Handel mit Medikamenten und Geräten zu unterbinden. Angeprangert wird auch die „schamlose *Ausbeutung*, die organisierte Plünderung zugunsten des Auslandes ... während das Gros unserer Bevölkerung im Elend verharrt ... Wäre nicht die Zeit gekommen, die Zügel selbst in die Hand zu nehmen, so daß das Volk von Zaire der erste Nutznießer der Erträge seines Landes und seiner Bodenschätze wäre?“ Auch zu Fragen der *Justiz und der Sicherheit* äußern sich die Bischöfe: Entführungen, willkürliche Festnahmen, sogar Folterungen seien an der Tagesordnung und die Richter seien bestechlich: „Straflos gehen die aus, die zahlen können.“ Jeden einzelnen und jede Gruppe wolle man daran erinnern, daß es nicht an der Zeit sei zu schlafen; „die Menschen machen ihre Geschichte selbst und es liegt am Volk von Zaire, seine eigene zu gestalten“.

In Nairobi (Kenia) tagte vom 3. bis 12. August die IV. Allafrikanische Kirchenkonferenz (AACC). 1963 in Kampala/Uganda gegründet, umfaßt die AACC 118 afrikanische Kirchen in 33 Ländern. Sie ist dem Ökumenischen Rat der Kirchen angegliedert und hat ihren Sitz in Nairobi. Schwerpunkt der Konferenz, zu der sich mehr als 500 Teilnehmer eingefunden hatten, bildete die Neuorientierung der Organisation angesichts der gewandelten politischen Rahmenbedingungen und die Ausarbeitung neuer Kriterien für ein Aktionsprogramm. Unter anderem standen Diskussionen über die Zunahme des Militarismus, die Ernährungssituation in Afrika, Verstöße gegen die Menschenrechte und die Rolle der Frau im Mittelpunkt der Debatten. Der „Befreiungskampf gegen unterdrückerische Regime“ müsse von der *zunehmenden Militarisierung* und dem „Wahnsinn der Nuklearisierung“ unterschieden werden, heißt es im von der AACC angenommenen Bericht des Arbeitsausschusses „Das Evangelium der Versöhnung“. Hinter dem Befreiungskampf stehe „ein echtes Verlangen nach Frieden und menschlicher Erfüllung“. Unter ausdrücklichem Hinweis auf Südafrika heißt es weiter: „Wir sollten anerkennen, daß die *Gewalt der Unterdrückten Gegengewalt* ist, die ihnen durch die Unnachgiebigkeit der Unterdrücker aufgezungen worden ist.“ Ein weiterer einstimmig gebilligter Bericht, der des Arbeitsausschusses „Evangelisation und afrikanischer Kontext“, unterstreicht, daß die „Erziehung zur Befreiung von politischer Unterdrückung und wirtschaftlicher Ausbeutung sowie der Widerstand gegen alle Formen der kulturellen und psychologischen Herrschaft“ von den Kirchen mitgetragen werden müsse. Um am *wirtschaftlichen Befreiungskampf* mitwirken zu können, sollten sich die Kirchen besser mit den internationalen wirtschaftlichen Realitäten vertraut machen. Auch in einem Bericht zum Thema „Herausforderungen durch neue Ideologien, Menschenrechtsverletzungen und afrikanisches Flüchtlingsproblem“ werden die Mitgliedskirchen zur Verurteilung des Apartheidssystems in Südafrika aufgerufen. Die zuständige Arbeitsgruppe verweist darauf, daß sich Afrika in einer Übergangsphase der traditionellen Gesellschaft befinde, in der die Kirche keine Ideologien verteidigen solle. Die Kirchen sollten ferner Druck auf die Regierungen ihrer Länder ausüben, damit diese den *Flüchtlingen* Asyl gewähren und den Flüchtlingskonventionen der

Vereinten Nationen und der Organisation für afrikanische Einheit beitreten. Eine volle Einbeziehung der *Frauen* bei der Besetzung von Führungsaufgaben in Kirche und Gesellschaft forderte ein weiterer Bericht.

Die vier in der nicaraguanischen Regierung tätigen Priester können aufgrund einer Vereinbarung vom Juli mit den katholischen Bischöfen des Landes „bis auf weiteres“ in ihren Ämtern bleiben. Die Einigung wurde erzielt, nachdem die Bischöfe offenbar in Absprache mit dem Vatikan ihre kompromißlose Haltung aufgaben und die betroffenen Priester bestimmte Auflagen akzeptierten. So dürfen die Geistlichen für die Dauer ihrer regierungs- oder parteipolitischen Tätigkeit weder öffentlich noch privat ihr Priestertum ausüben. Zudem ist es ihnen nicht erlaubt, in ihrer Eigenschaft als Priester staats- oder parteigebundene Aktivitäten zu fördern oder zu rechtfertigen. Die Priester verpflichteten sich ihrerseits, „in ständigem Kontakt mit den Bischöfen zu bleiben, um die kirchliche Gemeinschaft aufrechtzuerhalten“. Außerdem machen die Bischöfe darauf aufmerksam, daß „Priester-Minister“ nur auf Zeit von ihren seelsorglichen Pflichten entbunden sind. Sie sollen ihre pastoralen Verpflichtungen so bald wie mög-

lich wieder aufnehmen, wie es auch der Wunsch des Heiligen Stuhles sei. Die Bischöfe weisen darauf hin, daß „die politische Tätigkeit der Geistlichen die primären Ziele der priesterlichen Aufgabe weder erfüllt noch befriedigt“. Die Bischöfe hatten die Priester erst im Mai 1980 und dann erneut im Juni dieses Jahres aufgefordert, ihre Regierungsämter abzugeben. Daraufhin hatten Priester und Laiengruppen aus Nicaragua, aber auch aus dem Ausland die Bischöfe gebeten, den Dialog mit den Betroffenen fortzusetzen und die Einigung statt disziplinarischer Maßnahmen anzustreben. Zu den deutschen Unterzeichnern eines entsprechenden Briefes gehörten die Professoren Johannes Baptist Metz, Norbert Greinacher, Hans Küng und Jürgen Moltmann. Bei den von der Vereinbarung betroffenen Priestern handelt es sich um *Miguel d'Escoto*, Außenminister der nicaraguanischen Revolutionsregierung; *Edgar Pavrales*, Sozialminister; *Ernesto Cardenal*, Kulturminister und *Fernando Cardenal*, Führer der sandinistischen Jugendbewegung. Zum selben Zeitpunkt konstituierte sich in Managua eine Kirche-Staat-Kommission zur Erörterung „gemeinsam interessierender Fragen“. Beide Vorgänge deuten darauf hin, daß die Bischöfe angesichts sich abzeichnender totalitärer Entwicklungen alles daransetzen, die Verbindung zur staatlichen Macht aufrechtzuerhalten.

Bücher

REINER STRUNK. **Nachfolge Christi, Erinnerungen an eine evangelische Provokation.** Chr. Kaiser Verlag, München 1981. 260 S. 29.80 DM.

Will man die Frage nach dem Unterscheidend Christlichen nicht nur durch theologische Explikationen, sondern auch durch den Verweis auf die Praxis christlichen Lebens beantworten, stößt man unausweichlich auf das Stichwort „Nachfolge Christi“. Gerade weil aber gegenwärtig trotz aller theoretischer und praktischer Bemühungen um einen glaubhaften christlichen Lebensstil und um eine überzeugende Spiritualität vielfach beträchtliche Unsicherheit darüber zu spüren ist, was heute Nachfolge heißen kann, ist dabei der Rückgriff auf die Frömmigkeitsgeschichte ein unerläßliches Element, nicht um vergangene Verhaltensmodelle zu repristinieren, sondern um durch die gleichermaßen verständnisbereite wie kritische Rückbesinnung den Blick für die Herausforderungen der eigenen Situation zu schärfen. Genau diesem Zweck will das bemerkenswerte Buch des evangelischen Theologen Reiner Strunk dienen: Es geht ihm nicht um eine historisch-referierende Darstellung des Nachfolgemotivs in der Geschichte des Christentums, sondern er rekonstruiert wichtige Stationen der konkreten Umsetzung dieser „evangelischen Provokation“, indem er ständig die Spannung zwischen der einmal ergangenen Nachfolgeforderung Jesu und der jeweiligen kirchlich-gesellschaftlichen Situation verdeutlicht. Am Anfang steht eine eindrückliche Besinnung auf das, was Nachfolge für die Jünger Jesu hieß. Es folgen in einer einigermaßen chronologischen Abfolge-Kapitel über Nachfolge bei den frühchristlichen Wanderasketen, im frühen Mönchtum, bei Ignatius von Antiochien, über Nachfolge im mittelalterlichen Christentum (Kreuzzüge, Armutsbewegungen, Passionsfrömmigkeit bei Bernhard von Clairvaux, Franz von Assisi, Devotio moderna) sowie über das Nachfolgemotiv bei Thomas Müntzer einerseits, bei Martin Luther andererseits. Die Gegenwart ist durch Dietrich Bonhoeffer (dessen Buch

„Nachfolge“ das Stichwort im Protestantismus überhaupt erst wieder heimisch machte) und durch die „Nachfolge des armen Christus in Lateinamerika“ vertreten. Es gelingt Strunk dabei, die Eigenart und den konkreten Ort der jeweiligen Nachfolgespiritualität zu verdeutlichen, gleichzeitig auf ihre Defizite aufmerksam zu machen und dabei seine Grundthese zu verifizieren: „Die Möglichkeit und die Wirklichkeit einer Nachfolge Christi klärt sich nur mittelbar im konkreten Spiel jener Kräfte, Interessen und Konflikte, die eine geschichtliche Situation ausmachen“ (243). Daß Strunk die Spuren des Nachfolgemotivs nur bis zur Reformation verfolgt, ist wohl nicht zufällig, sondern verweist auf die gegenwärtige Problemkonstellation, der das Buch aufhelfen will. Die Erinnerung an Gestalten wie den Mönchsvater Antonius oder Franz von Assisi ist eine Sache, überzeugende Wege der Nachfolge in der Industrie- und Konsumgesellschaft eine andere. Gute Ansatzpunkte dafür, was Nachfolge heute heißen kann, finden sich in den abschließenden Überlegungen zu „Nachfolge als christliches Symbolhandeln“: Christliche Ethik kommt nicht ohne das Symbolhandeln der Nachfolge aus, kann dieses aber nicht zum allgemeinen Gesetz machen. Gleiches gilt für das nicht nach einer Seite hin auflösbare Spannungsverhältnis zwischen Nachfolge und Kirche. Strunks Buch bietet damit kein einfaches Rezept, ist aber sehr wohl dazu geeignet, für Notwendigkeit und Risiken einer heutigen Umsetzung des frömmigkeitsgeschichtlich so wichtigen Nachfolgemotivs zu sensibilisieren.

U. R.

KARL GABRIEL / FRANZ-XAVER KAUFMANN (HRSG.), **Zur Soziologie des Katholizismus.** Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1980. 249 S. 36.50 DM.

In diesem Band sind vor allem Beiträge vereinigt, die im Sinne der Herausgeber die Aufgabe haben, eine Lücke in der Religionsso-